

Schulorganisation im Nationalsozialismus (Heinz Boberach)

Heinz Boberach (1929–2008) war Archivar im Bundesarchiv in Koblenz und Historiker.

Die Eingriffe, die der Nationalsozialismus in die Schulorganisation vornahm, hielten sich in Grenzen. Von einer umfassenden Schulreform war zwar 1933 die Rede, sie kam jedoch nicht zustande. Es blieb bei der Dreigliederung in Volksschulen, sechsklassige Mittelschulen und höhere Schulen. Die Volksschule sollte 8 Jahre auch dort dauern, wo bisher wie in Bayern und Württemberg nur eine siebenjährige oder wie in Hamburg und Schleswig-Holstein eine neunjährige Schulpflicht bestanden hatte, der Übergang auf Mittel- und höhere Schulen nach 4 Jahren erfolgen. 40% aller Volksschulen waren einklassig, in ihnen wurden alle Jahrgänge vom selben Lehrer unterrichtet, und weitere 20% kannten nur eine Einteilung in Grund- und Oberstufe; lediglich in 10% der Schulen gab es für jeden Jahrgang eine Klasse.

Längere Zeit blieben die Volksschulen im größten Teil Deutschlands Konfessionsschulen, obwohl die Trennung der Kinder nach dem Religionsbekenntnis den Grundsätzen der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft widersprach. Im Reichskonkordat hatte Hitler der katholischen Kirche den Fortbestand der Bekenntnisschulen zugesichert. Die Umgestaltung in „deutsche Gemeinschaftsschulen“ erfolgte in mehreren Etappen. In Bayern und Württemberg fanden 1936/37 Abstimmungen der Eltern statt, auf die ein massiver Druck ausgeübt wurde, so dass sie sich in der Mehrheit gegen den Fortbestand der Konfessionsschulen aussprachen. War dort die Änderung scheinbar durch den Elternwillen legitimiert, verzichtete man in anderen Teilen Deutschlands, z. B. 1939 in der Rheinprovinz und 1940 in Schlesien, auf Abstimmungen und ordnete die Bildung der Gemeinschaftsschulen, in denen der konfessionelle Religionsunterricht weiter erteilt wurde, durch Erlass an. Ostern 1941 bestanden nur noch Gemeinschaftsschulen, in denen freilich vielfach in konfessionell einheitlichen Gebieten weiterhin Kinder desselben Bekenntnisses von denselben Lehrern wie vorher unterrichtet wurden.

Zum Schuljahr 1941/42 sollte eine wesentliche Änderung der Schulorganisation vorgenommen werden. Hitler selbst wollte nach österreichischem Vorbild eine vierjährige Hauptschule einführen, die alle geeigneten Schüler der Volksschule anstelle der daneben weiter bestehenden 4 letzten Volksschulklassen besuchen sollten. Man rechnete damit, dass damit etwa ein Drittel der bisherigen Volksschulabsolventen eine Grundlage für die Ausbildung „für alle mittleren und gehobenen praktischen Berufe“ erhalten würde. Nach den Vorstellungen der Parteikanzlei sollte dafür aber nicht nur die Begabung maßgeblich sein, sondern auch die Beurteilung der nationalsozialistischen Zuverlässigkeit des Kindes und seiner Eltern durch den zuständigen „Hoheitsträger“ der NSDAP. Die Verwirklichung dieses Programms scheiterte an der Entwicklung der Kriegslage; nur

rund 100.000 Schüler, etwa 6% des betreffenden Jahrgangs, konnten 1942 auf Hauptschulen überwiesen werden.

Für Kinder, die in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung gestört waren, bestanden auf der anderen Seite die Hilfsschulen. Ihnen wurden ab 1933 alle Kinder zugeführt, die als „erbkrank“ im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses galten. Die Hilfsschullehrer wurden angehalten, ebenso wie die Schulärzte an der Durchführung dieses Gesetzes mitzuwirken, und entzogen sich dieser Aufgabe nicht. Sie nahmen an den Prüfungen teil, bei denen Antworten auf einen Fragebogen darüber entschieden, ob jemand als Schwachsinniger zur Sterilisation verurteilt wurde. Geplant war auch, sie bestimmen zu lassen, ob ein Hilfsschüler als „Brauchbarer“ eine auf eine „völkische Dienstbarkeit“ gerichtete Erziehung erhalten oder als „total Belasteter“ in einer Anstalt untergebracht werden sollte. Bei den höheren Schulen wurde die Vielfalt der Schultypen beseitigt. Regelschule sollte die Deutsche Oberschule sein, deren Dauer 1938 von 9 auf 8 Jahre verringert wurde. Die Sprachfolge war grundsätzlich Englisch ab der ersten, Latein ab der dritten und Französisch ab der fünften Klasse. In der sechsten Klasse, also im 10. Schuljahr, konnten sich die Schüler zwischen einem sprachlichen und einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig, bei dem der Sprachunterricht reduziert war, entscheiden. Für Jungen bestanden zusätzlich einzelne Gymnasien in größeren Städten und als Internate, in denen Latein, Griechisch und Englisch in dieser Reihenfolge gelehrt wurden. Die höheren Schulen unterrichteten entweder nur Jungen oder nur Mädchen, Koedukation galt als „liberalistische Gleichmacherei“. Das Bildungsangebot für Mädchen war denn auch geringer als für Jungen. Um sie auf den Beruf als „Hausfrau und Mutter“ vorzubereiten, wurden die Schulformen des hauswirtschaftlichen Zweigs und der Frauenoberschule eingeführt. Im Mittelpunkt standen hauswirtschaftliche Fächer und körperliche Erziehung und ihr Abschluss, inoffiziell als „Puddingabitur“ bezeichnet, berechnete nicht uneingeschränkt zum Hochschulstudium. Daneben gab es nur die Möglichkeit, sich für den neusprachlichen Zweig der Oberschule zu entscheiden. Die Zahl der Mädchen, die höhere Schulen besuchten, wurde zugleich reduziert: hatten die höheren Schulen 1931 rund 495.000 Schüler und 255.000 Schülerinnen gezählt, so betrug das Verhältnis 1940 441.000 zu 188.000. Viele Eltern waren offenbar nicht bereit, für ihre Töchter Schulgeld zu bezahlen, das an allen höheren Schulen erhoben wurde und z. T. sogar gegenüber der Zeit vor 1933 gesteigert worden war. Die Mädchen waren weiter dadurch benachteiligt, dass die Zahl der Studentinnen an den Hochschulen niedrig gehalten wurde; bereits von 1933 bis 1936 war sie um die Hälfte zurückgegangen. Wer nicht heiratete, sollte nach Meinung des Reichsinnenministers „auf solche Berufe angewiesen sein, die der weiblichen Wesensart entsprechen“, und dazu zählten die meisten akademischen Berufe nicht.